

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 19.08.2008 und des Rates am 25.09.2008 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ostbevern Brock, Dorfplatz“ (Vorlage 2008/127)

Einwender: Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Münsterland

Stellungnahme vom: 18.07.2008

Anregung:

Im Rahmen des o. g. Vorhabens soll für die bauliche Erweiterung des örtlichen Feuerwehrgebäudes eine Restwaldfläche von etwa 580 qm auf dem Flurstück 514 teilweise in Anspruch genommen werden.

Schon jetzt erfüllt besagte Fläche aufgrund Ihrer Insellage kaum die rechtlichen Vorgaben der §§ 1 und 8 BwaldG i. V, m. § 2 LFoG, wonach die Sicherung der Waldfunktionen angemessen zu berücksichtigen ist.

Daher sollte die Nutzungsart – Wald insgesamt für das Flurstück 514 aufgehoben und an anderer Stelle innerhalb des Plangebietes in Form eines flächigen Ersatzes im Verhältnis 1 x 1 über eine Nebenbestimmung festgesetzt werden.

Abwägung:

Die benannte Fläche ist im rechtskräftigen Bebauungsplan als Grünfläche festgesetzt.

Mit der Änderung erfolgt daher kein Eingriff in „Wald“ im Sinne des Landesforstgesetzes – eine Ersatzaufforstung wird daher nicht erforderlich.

Entsprechend werden in der Begründung auch die Pkt 3.1 angepasst und Punkt 5 entfällt.

Der Anregung wird nicht gefolgt; die Begründung wird ergänzt.